

Nicht gegen den Willen der Ex

Wenige Väter wollen das gemeinsame Sorgerecht nachträglich durchsetzen

Claudia Marinka, Simon Widmer

Bern Seit dem 1. Juli erhalten Eltern in der Regel das gemeinsame Sorgerecht. Eltern, die neu geschieden sind oder getrennt leben, können das auch gegen den Willen des Ex-Partners einfordern. Eine Erhebung bei den zuständigen Behörden nach vier Monaten zeigt nun: Eine Antragsflut ist ausgeblieben.

«Bei uns gibt es keinen Ansturm auf die Erteilung der gemeinsamen Sorge gegen den Willen der Kindsmütter», sagt Patrick Fassbind, Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Bern. Bis nach den Sommerferien seien rund 70 Anträge eingegangen. «Seither sind weitere 20 bis 30 Fälle hinzugekommen», sagt Fassbind. Im Kanton Bern werden pro Jahr im Schnitt rund 9000 Kinder geboren. Dass nicht mehr Väter das gemeinsame Sorgerecht beantragen, führt Fassbind auf «fehlendes Interesse» zurück. Hinzu kämen Väter, die sich mit dem Besuchsrecht abgefunden hätten oder «keine neuen Wunden aufreissen wollen».

Auch in der Stadt Zürich ist der grosse Andrang ausgeblieben. «Wir haben bisher 44 Anträge, die gegen den Willen des Ex-Partners eingegangen sind», sagt Yvo Biderbost, Leiter Rechtsdienst der Vor-

mundschaftsbehörde/Kesb der Stadt Zürich.

Für den Kanton Zürich gibt es keine Statistik. Eine Umfrage bei den Behörden zeigt aber, dass man mit Anfragen nicht überschwemmt wurde. «Das gilt sowohl für sogenannte Erklärungen für das gemeinsame Sorgerecht, also wenn sich die Eltern einig sind, als auch für einseitige Anträge eines Vaters, der das gemeinsame Sorgerecht aufgrund des Widerstands der Mutter gegen ihren Willen durchsetzen möchte», sagt Linus Cantieni, Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach-Süd. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Kanton Basel-Stadt und in Luzern.

Wenig Anträge nicht als Desinteresse auslegen

Der geringe Zulauf erstaunt. Der neuen Regelung ging ein langer Kampf voraus. Väterorganisationen stiegen auf die Barrikaden, damit nach der Scheidung die Väter nicht aus der elterlichen Verantwortung gekippt werden. «Wir sind immer davon ausgegangen, dass sich nur jene Väter, die das Sorgerecht erst kürzlich verloren haben, überhaupt dafür einsetzen werden», sagt Oliver Hunziker, Präsident des Vereins verantwortungsvoll erziehender Väter und Müt-



Sorgen im Regelfall gemeinsam fürs Kind: Eltern

Foto: Coverpicture

CVP-Nationalrätin fordert Kinder-Ombudsstelle

Der Bund soll eine Ombudsstelle schaffen, die **Kinderrechte durchsetzt**. Das fordert die Freiburger CVP-Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach in einer Motion. Gemäss der UN-Kinderrechtskonvention, welche die Schweiz ratifiziert hat, müssen Kinder bei Scheidungen angehört werden. Das geschieht in der Schweiz aber nur in **zehn Prozent der Fälle**, so eine Nationalfonds-Studie. Bulliard-Marbach: «Das Schweizer Rechtssystem braucht einen Paradigmenwechsel. Kinder haben das Recht, angehört zu werden.» Irène Inderbitzin, Geschäftsführerin der Kinderanwaltschaft Schweiz sagt: «Ein Kind hat das Recht auf Meinungsäusserung.» Wenn ein Kind kindgerecht angehört werde, helfe es ihm, mit der Belastung umzugehen.

ter. Das gemeinsame Sorgerecht rückwirkend anzuwenden, sei nie ein Anliegen der Väterorganisationen gewesen. Jeder verantwortungsvolle Vater werde sich gut überlegen, ob er eine bestehende Situation wieder infrage stellen solle, um im Nachhinein das Sorgerecht zu erhalten. «Das den Vätern jetzt als Desinteresse auszulegen, wäre ziemlich heftig», sagt Hunziker.

Scheidungskinder kommen jetzt auf die Agenda

Inzwischen hätten mehrere Mitglieder des Vereins einen Antrag auf das gemeinsame Sorgerecht eingereicht, sagt Hunziker. Die Antwort der Behörden laute in der Regel, dass die Bearbeitung bis zu zwölf Monate dauern werde. «Dabei handelt es sich um einen simplen Verwaltungsakt.»

Nach dem Sorgerecht kommen jetzt die Scheidungskinder auf die politische Agenda. Ein Postulat der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur beauftragt den Bundesrat, die Einhaltung der Kinderrechte zu überprüfen. CVP-Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach geht noch einen Schritt weiter: Sie will die Stellung der Kinder stärken und fordert in einem Vorstoss die Einrichtung einer landesweiten Ombudsstelle.